

Erweiterter Hygieneplan (Stand: 23.02.2021)

Der Hygieneplan wird um weitere Hinweise und Verhaltensempfehlungen im Verwaltungstrakt und Lehrerzimmer erweitert und angepasst. Die jeweiligen Änderungen / Ergänzungen sind rot gekennzeichnet bzw. durchgestrichen.

Die Erweiterung des Hygieneplans erfolgt auf der Grundlage der Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19, die als Anhänge der versendeten Schulmails jeweils zugestellt wurden. Die Hinweise und Verhaltensempfehlungen sind sehr umfangreich, von daher enthält diese Ergänzung des Hygieneplan nur die wichtigsten Hinweise. Die darüberhinausgehenden Informationen sind den Anhängen selbstständig zu entnehmen.

Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m soll weiterhin von allen Personen außerhalb der Unterrichtsräume eingehalten werden. Einzuhalten sind weiterhin die allgemein gültigen Hygienebestimmungen und die Regelungen dieses Hygieneplans.

Die Schüler*innen werden von den Klassenlehrern zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen (Tragen einer **medizinischen Maske**; regelmäßiges und richtiges Händewaschen (besonders vor und nach dem Unterricht, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen oder Husten); "Nicht-ins-Gesicht-fassen"; Husten und Niesen in die Armbeuge; keine gemeinsame Benutzung von Trinkflaschen o.Ä.) und des Hygieneplans der HTS belehrt. Alle Personen sind verpflichtet, diese Maßnahmen einzuhalten und auf die Einhaltung durch andere Personen zu achten.

Alle Personen sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (**Medizinische Masken im Sinne dieser Verordnung sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbaren Masken (KN95/N95)**) im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände zu tragen.

Bei Missachten der Maßnahmen wird der Ausschluss vom Unterricht bzw. ggf. ein Platzverweis ausgesprochen, um eine weitere Gefährdung von anderen Personen zu verhindern.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

1. Die Schüler*innen betreten und verlassen den Schulhof je nach Lage ihres Klassenraums entweder über das Haupttor an der Dahlhausen Str. oder den Eingang an der Turnhalle
Tor Dahlhauser Str.: Klassen: 6a, 6b, 7a, 7b, 8a, 8b, 8c, 8d, 9a, 9b
Tor Turnhalle: Klassen: VK1, VK2, 5a, 5b, 10A1, 10A2, 10B
2. Alle Personen die nicht mit dem aktuell täglichen Schulgeschehen betroffen sind, haben sich vor dem Betreten des Schulgeländes telefonisch im Vorfeld über das Sekretariat bei der Schulleitung anzumelden. (Siehe hierzu den Auszug aus der Schulmail vom 08.10.20

"Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) in den Schulen

Die CoronaBetrVO in der seit dem 01. Oktober 2020 geltenden Fassung (vgl.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200930_coronabetrvo_ab_01.10.2020.pdf) sieht hierzu vor, dass die Verpflichtung zum Tragen einer MNB für alle Personen gilt, die sich im Rahmen der zulässigen schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten. Dies sind vor allem die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal und Betreuungskräfte sowie Personal des Schulträgers. Eltern sind als Mitglieder der

Schulmitwirkungsgruppen erfasst. Außerhalb dieser begründeten Anlässe dürfte es in der Regel keine Notwendigkeit für andere Personen (auch nicht für Eltern) geben, das Schulgelände zu betreten.“)

Vorbereitung des Schulgebäudes

1. Für die Schüler*innen werden verbindliche Laufwege festgelegt und markiert (Bodenmarkierungen).
2. In den Gebäuden soll grundsätzlich hintereinander gegangen werden, um ein Begegnen mit anderen Personen zu vermeiden.
3. Alle Klassenräume und Toilettenräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern sowie Mülleimern mit Plastiksäcken ausgestattet.

Vorbereitung des Schulhofes

1. Der Schulhof wird in Aufenthaltsbereiche für die jeweiligen Klassen eingeteilt.
2. Diese Bereiche sind sichtbar markiert.
3. Die Bereiche sind den Klassen so zugeteilt, dass sie möglichst in der Nähe des jeweils zu benutzenden Eingangs liegen.

Betretten des Gebäudes durch Schüler*innen

Die Schüler*innen betreten das Hauptgebäude durch 3 separate Eingänge:

1. Die Schüler*innen, die die Klassenräume auf der linken unteren Gebäudeseite benutzen, Betreten und Verlassen das Gebäude (Klassen: 8c, 7b, 7a, 6a, 6b) durch die linke Tür des Haupteinganges. Die Schülerinnen und Schüler, die die Klassenräume in der oberen Etage benutzen, Betreten und Verlassen das Gebäude (Klassen: 9a, 9b) durch die rechte Tür des Haupteinganges. Die Schüler*innen, die die Klassenräume auf der unteren rechten Gebäudeseite (Klassen: 8b, 8a, 8d, 5a, 5b) benutzen, Betreten und Verlassen das Gebäude durch den Eingang zu den Jungentoiletten.
2. Die Schüler*innen werden zu Unterrichtsbeginn vom Lehrer am jeweiligen Eingang abgeholt und gehen zügig unter Beachtung der Laufwege in ihre Klassenräume. Der Einlass der Schüler*innen sollte in der Reihenfolge stattfinden, dass die Sitzplätze in den Klassenräumen entsprechend der verbindlichen Sitzordnung von hinten nach vorne besetzt werden.
3. Zu spät kommende Schüler*innen werden unter Berücksichtigung einer Karenzzeit (zur 1.Std max. 15min. und ab der 2. Std. 5.min) nicht mehr in die Klassen nachgebracht. Die Schüler warten dann auf dem Schulhof unter Aufsicht bis zur nächsten Unterrichtsstunde.
4. Die Klassen aus den Pavillons benutzen vor dem Betreten der Klassenräume die Toiletten im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, um die Hand Hygiene durchzuführen.

Klassenräume

1. Nur die benötigten Tische und Stühle werden aufgestellt.
2. Die Klassenlehrer bzw. Kurslehrer erstellen einen verbindlichen Sitzplan für jeden Raum. Dieser Plan liegt im jeweiligen Raum am Pult und wird in den jeweiligen Tagesordner mit eingeklebt. Die Anwesenheit der Schüler*innen muss stündlich dokumentiert werden, um notfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu werden die von der Schulleitung bereitgestellten Listen (Anwesenheit Klassenliste, Anwesenheit Kursliste) benutzt. Diese sind spätestens am Ende des Unterrichtstages in die jeweiligen Ordner einzuheften.

3. Die Schranktüren zu den Waschbecken bleiben geöffnet bzw. werden ausgehängt, um unnötigen Kontakt mit der Türoberfläche zu vermeiden.
4. Die Türen zu den Klassenräumen bleiben geöffnet, um unnötigen Kontakt mit den Türklinken zu vermeiden.
5. Die Klassenräume müssen stark durchlüftet werden, pro Stunde soll ein dreifacher Luftwechsel erfolgen (Lüften in Schulen des Bundes Umweltamtes).
Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften).
Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.
Die Fenster werden nur durch die Lehrperson geöffnet und geschlossen, um unnötigen Kontakt mit den Fenstergriffen zu vermeiden. **Andernfalls kann für jedes Fenster einzeln ein zuständiger SuS benannt werden, der das Öffnen und Schließen nach Aufforderung der Lehrperson übernimmt (SuS mit Sitzplatz am Fenster).**
6. Die Lichtschalter werden nur von der Lehrperson bedient, um unnötigen Kontakt mit Flächen zu vermeiden.

Unterricht

1. Die Schüler*innen gehen an ihre Plätze und waschen sich dann der Reihe nach die Hände und setzen sich dann auf ihren Platz.
2. **Werden Jacken ausgezogen, werden diese über die Stuhllehne gehängt. Dies gilt in gleicherweise für andere wärmende Kleidung, die für das Lüften in den Klassen angezogen wird und nach dem Lüften wieder ausgezogen wird.**
3. Auf den Tischen befindet sich nur das Material, das für den gerade stattfindenden Unterricht benötigt wird. Alles andere (Trinkflaschen, Handys, Kappen usw. muss in den Taschen verbleiben).
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Unterrichtszeit verpflichtend. Als Ausnahme dieser Regelung ist der Sportunterricht betroffen, dessen Regelungen nachfolgend noch aufgeführt werden.
5. Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, Bücher, Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam benutzt (untereinander ausgeliehen) werden.
6. Die Anwesenheit der Schüler*innen wird zu jeder Stunde vom Lehrer dokumentiert (Klassenbuch + Anwesenheit Klassenliste bzw. Anwesenheit Kursliste).
7. Während des Unterrichts bleiben die Schüler*innen auf ihren Plätzen sitzen, Partner- und Gruppenarbeit sind nicht erlaubt. Die Lehrer*innen halten Abstand ein, ein Umhergehen zwischen den Schüler*innen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

8. Die Lehrer*innen stellen sicher, dass die Klassenräume durchgehend gut belüftet sind, mindestens alle 20 Minuten stoßlüften / Querlüften (auch wenn es draußen kalt ist!)
9. Ein Toilettengang während der Unterrichtszeit ist nur in äußersten Notfällen gestattet, die Schüler*innen werden angewiesen, die Toiletten in den Pausen zu besuchen.
10. Die Schüler*innen werden vor der Pause einzeln zum Händewaschen aufgerufen, je nach Lage des Waschbeckens.
11. Am Ende des Schultages werden die Stühle hoch gestellt und die Tische komplett freigeräumt, so dass die Flächenreinigung durch die Reinigungskräfte durchgeführt werden kann.
12. Die Klassenräume werden von den Schüler*innen gefegt und die blauen und gelben Eimer werden geleert.

Verlassen des Gebäudes zur Pause oder zum Ende des Schultages

Die Schüler*innen **verlassen das Gebäude** einzeln **unter Aufsicht der Lehrperson** und Einhaltung der Hygienebestimmungen durch den ihnen zugewiesenen Eingang.

Pause

1. Die Schüler*innen halten sich während der Pause in dem ihnen zugewiesenen Bereich des Schulhofes aus. Die aufsichtführende Lehrperson achtet besonders auf das Einhalten der Hygiene und Abstandsregeln (Das Tragen einer medizinischen Maske, kein gemeinsames Trinken aus einer Flasche, keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, Herumbalgen usw.)
2. In den Pausen darf auf die medizinischen Maske beim zügigen Essen und Trinken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder innerhalb von Regenpausen auf dem Sitzplatz des Klassenraumes Speisen bzw. Getränke verzehrt werden.
3. Die Regenpausen werden im Klassenraum verbracht. Durch Ankündigung durch die Schulleitung, (Durchsage) verbleiben die zu dieser Stunde eingesetzten Lehrkräfte in den jeweiligen Klassen. Diese werden zu Beginn der neuen Unterrichtsstunde von den Kollegen abgelöst. Die nicht eingesetzten Lehrkräfte in der Regenpause nehmen die Aufsicht in den Toiletten wahr.
4. Die Schüler*innen dürfen innerhalb der Regenpause nur max. zu zweit zur Toilette gehen um eine Überfüllung der Toiletten zu vermeiden.
5. Nach jeder Pause sollen die Türgriffstangen der Haupteingangstüren und der Toilettentüren desinfiziert werden.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit im Freien, in Theorieform oder in Distanzform statt. Die Turnhallen und deren Umkleieräume sind weiterhin gesperrt.

Auszug zur Schulmail vom 11.02.21:

Regelungen für den Sportunterricht in Präsenz ab dem 22.02.2021

Zu beachten ist, dass Sportunterricht, wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden soll.

Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Eine detaillierte Übersicht zu den neuen Regelungen zur Durchführung von Sportunterricht in Präsenz sind auf dem Schulsportportal www.schulsport-NRW.de nachlesbar.

Ende des Schultages

Die Schüler*innen dürfen sich nach Unterrichtsende nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten.

Sie müssen den Schulhof zügig ~~durch den ihnen zugewiesenen Zugang~~ verlassen.

Verwaltungstrakt

1. Die Tische (auch der unter dem Schwarzen Brett), die offenen Regalfächer, die Schrankoberflächen, die Fensterbänke und der Fußboden im Lehrerzimmer sind komplett freizuhalten, so dass eine tägliche Flächendesinfektion möglich ist.
2. Die Tische im „Arbeitsbereich“ des Lehrerzimmers, an den PCs und im Ganztagsbüro sind komplett freizuhalten, ebenso die dortigen Heizkörper, Fußböden und Schrankoberflächen.
3. Das Sekretariat ist geschlossen. Es ist nur nach Aufforderung zu betreten (Schülerangelegenheiten sollen über die Klassenlehrer*innen oder telefonisch geregelt werden.). Die Tür zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer bleibt geschlossen.
4. Die Anwesenden achten auf eine gute Durchlüftung aller Räume.
5. Die Teeküche darf nicht benutzt werden.
6. Die Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal und Betreuungskräfte können innerhalb der 1. + 2. Pause sofern sie nicht mit einer Aufsicht betraut sind und unter Einhaltung des Mindestabstandes ihr mitgebrachtes Essen und ihre Getränke in der Räumlichkeit der Mensa einnehmen.

Stand: 18.03.2021

Gutgar-Büßing